

Kopieren Sie die Vorlage auf festes Papier. Zerschneiden Sie das Blatt an den Trennlinien. Die TN bilden Kleingruppen. Jede Kleingruppe bekommt ein vollständiges Set an Kärtchen. Die TN ordnen die Beschreibungen den Verfassungsprinzipien zu. Dann wählt jede Gruppe ein Verfassungsprinzip und gestaltet dazu ein Plakat mit den passenden Beschreibungen der Kopiervorlage und eigenen Ideen.

<b>Bundesstaatlichkeit</b>	<b>Demokratie</b>
<b>Sozialstaatlichkeit</b>	<b>Rechtsstaatlichkeit</b>

Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus 16 Bundesländern.	In Deutschland gibt es mehrere Parteien, die man frei wählen kann – z. B. die CDU, die SPD oder die Grünen.
Die Bundesländer haben eigene staatliche Aufgaben, z. B. die Bildungspolitik.	Das Volk bestimmt durch Wahlen, wer regieren soll.
Das größte Bundesland Deutschlands ist Bayern. Das kleinste Bundesland ist das Saarland.	Man darf wählen, wenn man mindestens 18 Jahre alt ist und die deutsche Staatsangehörigkeit hat.
Hamburg, Berlin und Bremen sind sogenannte Stadtstaaten.	Öffentliche Medien wie Zeitungen und Fernsehen dürfen frei und ohne Kontrolle berichten.
Der Staat Deutschland ist in Bundesländern organisiert. Das nennt man föderalistisch oder bundesstaatlich.	Im deutschen Grundgesetz steht, dass nicht eine Person allein das Land regieren darf.
In Deutschland gibt es soziale Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Das heißt, dass man in Notsituationen wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit geschützt ist.	Jeder wird vom Gericht gleich behandelt – egal, ob er reich oder arm ist; egal, ob er eine bekannte Person ist oder ein „einfacher“ Mensch.
Wenn ein Mensch angestellt war und in Rente geht, bekommt er Geld aus der Rentenversicherung.	Die Gesetze schützen jeden Menschen auch vor dem Staat.
Wenn ein Mensch krank ist, bezahlt die Krankenversicherung die medizinische Behandlung.	Die Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Niemand kann ihnen sagen, was sie machen sollen.
In Deutschland gibt es fünf Sozialversicherungen: die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Rentenversicherung und die Unfallversicherung.	Auch der Staat (z. B. die Regierung, die Polizei, ...) darf nur machen, was die Gesetze erlauben.